

18.09.2013

Kleine Anfrage 1631

der Abgeordneten Dr. Marcus Optendrenk und Petra Vogt CDU

Gefährdung funktionierender Strukturen - Welche Vorstellungen hat die Landesregierung von Qualität bei schulischer Inklusion?

An der Gemeinschaftsgrundschule in Kaldenkirchen (Stadt Nettetal) gibt es Gemeinsamen Unterricht bereits seit 1995. Für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung stellt die Grundschule in Kaldenkirchen ein sehr erfolgreiches und lang erprobtes Beispiel dar. Wesentliche Erfolgsvoraussetzungen sind eine individuelle Förderung, ein breiter Zusammenhalt aller am Schulleben beteiligten Gruppen und von Dritten mitfinanzierte sonderpädagogische Angebote.

Nun sind die bestehenden drei Klassen der vormaligen Jahrgangsstufe 2 im jetzigen Schuljahr zu zwei Klassen der Jahrgangsstufe 3 ohne Einbeziehung von Mitwirkungsgruppen und Elternschaft zusammengelegt worden. Damit wird das 18 Jahre lang aufgebaute und umgesetzte Modell ohne Not in Frage gestellt. Selbst wenn die Entscheidung der Bezirksregierung möglicherweise rechtlich zulässig ist, hätte die Möglichkeit für eine Ausnahmeregelung bestanden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum stellt die Situation an der Gemeinschaftsschule Kaldenkirchen trotz Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung keinen besonderen Ausnahmefall dar?
2. Kann die Landesregierung die Ansicht der Eltern verstehen, dass die Zusammenlegung eine Verletzung von Kindeswohl und Bildungsauftrag darstellt?
3. Geht die Landesregierung davon aus, dass Gemeinsamer Unterricht im Sinne der Inklusion mit einer Klassenstärke von 25 Kindern gelingen kann?
4. Wie stellt sich die Landesregierung eine optimale Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht vor?

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 19.09.2013

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Schulen, die seit Jahren erfolgreich Gemeinsamen Unterricht durchführen, als gute Beispiele besonders zu unterstützen sind?

Dr. Marcus Optendrenk
Petra Vogt